



Platzordnung



1. Spielbetrieb täglich von 8 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit.
2. Der Platz ist im spielbereiten Zustand zu verlassen. (Abziehen der gesamten Spielfläche inkl. Auslaufzone und bei Notwendigkeit befeuchten)
3. Die Bespielbarkeit der Plätze wird vom Platzverantwortlichen festgelegt. (Hinweistafel oder tel. Nachfrage notwendig)
4. Das Anlehnen bzw. Anhalten oder Klettern an der Umzäunung ist zu unterlassen. Die Anlage sowie die Pflegegeräte sind sauber zu halten.
5. Das Betreten des Platzes ist nur mit Tennisschuhen gestattet.
6. Es müssen jeweils pro Stunde zwei Spieler bei der Onlinereservierung angegeben werden.
7. Bei einem Single darf max. 1 Stunde am Stück gebucht werden.
8. Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr können Montag bis Freitag nur bis 16 Uhr vorreservieren (mit einem Erwachsenen auch nach 16 Uhr) und Samstag und Sonntag den ganzen Tag.
9. Das max. Buchungskontingent beträgt zwei Buchungen. Pro gebuchter Stunde und pro genannten Spieler wird eine Buchung vom Buchungskontingent abgezogen. Jede weitere Reservierung kann erst nach Ablauf der ersten Buchung getätigt werden.

10. Gaststunden sind aktuell nicht möglich.

11. Reservierte Stunden gelten nach 10 Minuten Wartezeit ab der festgelegten Stunde als verfallen.
12. Spielberechtigt sind nur jene Mitglieder, die
 - a) die Spielgebühr für die Saison bezahlt haben und
 - b) den festgesetzten Mitgliedsbeitrag zur Diözesansportgemeinschaft für das laufende Spieljahr geleistet haben.
13. Eine Tennismitgliedschaft setzt eine Mitgliedschaft bei der DSG voraus.
14. Die Mitgliedschaft bei der DSG und dem Tennisklub läuft nicht automatisch mit Ende des Kalenderjahres aus, diese muss schriftlich gekündigt werden.
15. Ausserhalb des Tennisunterrichtes sind Eltern für Ihre Kinder verantwortlich.
16. **CoVid-19 Maßnahmen:** der ÖTV hat in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Bundesregierung ein Maßnahmenpaket für **Vereinsbetrieb**, **Spielbetrieb** und **Trainingsbetrieb** erstellt. Dieses wurde in die Platzordnung der DSG Steiermark Tennissektion aufgenommen und muss **ausnahmslos** eingehalten werden.

Abweichung zu CoVid-19 Maßnahmen: nur Single- und kein Doppelspiel, auch nicht im Familienverband, erlaubt.
Die Maßnahmen gelten bis auf Weiteres.

DSG Steiermark, April 2020

